

Herne, 23.03.2010

Pressemitteilung

**Neue Berufe der Geoinformationstechnologie kommen
Die Berufsausbildung zum Vermessungstechniker/-in und Geomatiker/-in startet
zum 1. August 2010**

Einleitung

Mit der rasanten Entwicklung der Mikroprozessoren haben sich die Kartographie und das Vermessungswesen in den letzten Jahren stark gewandelt. Während CAD, Fernerkundung und Satellitenvermessung vor wenigen Jahren (Jahrzehnten) nur einem kleinen Anwenderkreis vorbehalten waren, bilden mittlerweile graphische Geoinformationssysteme, Photogrammetrie und GNSS (Global Navigation Satellite System) die Basis für das Tagesgeschäft von Vermessungsverwaltungen, Vermessungsbüros und Bergbauunternehmen. Diese Entwicklung blieb auch bei den auszubildenden Stellen nicht ohne Folgen. Für die betriebliche Praxis wurde immer stärker ein gewisser Grad an CAD-, GIS- und GPS-Wissen gefordert. Wegen mangelnder Anwendung wurden dagegen klassische kartographische und vermessungstechnische Ausbildungselemente immer weniger benötigt. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Einsatzes graphischer Datenverarbeitungen überschritten sich in den letzten Jahren die angestammten Kernkompetenzen der Ausbildungsberufe Kartograph und Vermessungstechnik.

Mit Blick auf eine zielgerichtete Kunden- und Produktorientierung war deshalb eine Neuordnung der Berufe aus dem Bereich der Kartographie, Vermessungstechnik und Bergvermessungstechnik erforderlich. Mit den neuen Berufen Geomatiker und Vermessungstechniker der Berufsgruppe Geoinformationstechnologie wird

- das Verständnis der Berufe untereinander gefördert,
- die Kernkompetenzen gestärkt,
- die Beschulung erleichtert und
- die beruflichen Einsatzmöglichkeiten auf eine breitere Basis gestellt.

Die neuen Berufe der Geoinformationstechnologie

Mit der derzeit in Bearbeitung befindlichen Verordnung über die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie werden zum 1. August 2010 die neuen Berufsbilder

- Geomatiker/Geomatikerin
- Vermessungstechniker/Vermessungstechnikerin eingeführt (s. Abb. 1).

Zu diesem Zeitpunkt treten die Verordnungen über die Berufsausbildung zum

- Kartograph vom 13. Mai 1997
- zum Vermessungstechniker vom 17. Dezember 1994 und die
- Bergvermessungstechniker-Ausbildungsverordnung vom 21. April 1993 außer Kraft.

Berufsausbildungsverhältnisse, die bei Inkrafttreten der neuen Verordnung in den o.g. Ausbildungsberufen bestehen, können unter Anrechnung der bisher zurückgelegten Ausbildungszeit nach den Vorschriften der neuen Verordnung fortgesetzt werden, wenn die Vertragsparteien dies vereinbaren.

Die Entwurfsphase der Verordnung ist abgeschlossen. Die abschließende Veröffentlichung der Verordnung im Bundesgesetzblatt wird noch in der 1. Jahreshälfte 2010 erwartet.

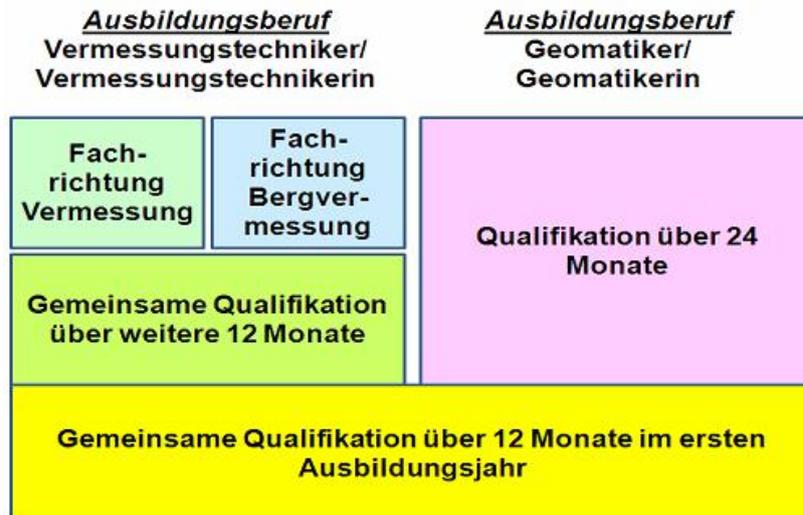


Abbildung 1.: Berufe der Geoinformationstechnologie

Zwischen- und Abschlussprüfung im Fachbereich Bergvermessung

Die Zwischenprüfung findet zu Anfang des zweiten Ausbildungsjahres statt. In einer zweistündigen Prüfung sind vom Auszubildenden fallorientierte Aufgaben schriftlich zu bearbeiten. Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die Inhalte des ersten Ausbildungsjahres:

- Berufsbezogene Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Normen und Standards
- Grundlagen der Geoinformationstechnologien
- Erfassen und Beschaffen von Daten
- Bearbeiten, Qualifizieren und Visualisieren von Daten
- Interpretieren, Zusammenführen, Verknüpfen und Auswerten von Daten.

Mit der Abschlussprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die beruflichen Handlungsfähigkeiten erworben hat. Die Abschlussprüfung im Fachbereich Bergvermessung besteht aus den Prüfungsbereichen:

- Vermessungstechnische Prozesse
- Geodatenbearbeitung
- Bergbauspezifische Prozesse und
- Wirtschafts- und Sozialkunde.

Im Gegensatz zu der bisherigen Abschlussprüfung zum Bergvermessungstechniker hat der Vermessungstechniker, Fachrichtung Bergvermessung, einen betrieblichen Auftrag durchzuführen. Die Prüfungsform „betrieblicher Auftrag“ hat sich bereits in vielen Ausbildungsberufen durchgesetzt. Bei dieser Prüfungsform wird ein authentischer Arbeitsauftrag im realen, berufstypischen Arbeitsumfeld vom Prüfling bearbeitet. Der betriebliche Auftrag wird vom jeweiligen Betrieb vorgeschlagen und dem zuständigen Prüfungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt. Auf der Grundlage der zum betrieblichen Auftrag gehörenden prozess- und produktbezogenen Unterlagen wird abschließend ein auftragsbezogenes Fachgespräch durchgeführt.

Die Prüfungszeit für die Durchführung des betrieblichen Auftrages einschließlich Dokumentation beträgt zwanzig Stunden und für das Fachgespräch höchstens 30 Minuten. Der betriebliche Auftrag ersetzt die bisherige praktische Prüfung.

Im Rahmen des betrieblichen Auftrages hat der Prüfling nachzuweisen, dass er

- die vermessungstechnische Methodik anwenden
- vermessungstechnische Berechnungen durchführen
- Geodaten visualisieren
- Arbeitsprozesse und Ergebnisse dokumentieren und erläutern kann.

Die Prüfungszeit für die Durchführung des betrieblichen Auftrages einschließlich Dokumentation beträgt zwanzig Stunden; und für das auftragsbezogene Fachgespräch höchstens ½ Stunde. Die Prüfungen in den Prüfungsbereichen Geodatenbearbeitung und bergbauspezifische Prozesse erfolgen schriftlich, auf der Basis fallorientierter Aufgaben. Die Prüfungszeit beträgt 2 ½ bzw. 1 ½ Stunden.

Umsetzungshilfe

Das Bundesinstitut für Bildung beabsichtigt zur 1. Jahreshälfte 2011 - gemeinsam mit den am Verordnungsentwurf beteiligten Sachverständigen - eine Umsetzungshilfe für die Berufe der Geoinformationstechnologie zu erarbeiten. Vorab wird kurzfristig von der im Verfahren beteiligten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite eine erste, gemeinsame Informationsbroschüre erstellt.

Kontakt beim DMV

Der DMV ist an der Novellierung intensiv beteiligt und formuliert die neuen Anforderungen für den Ausbildungsberuf Vermessungstechniker/in – Fachrichtung Bergvermessung.

Als Ansprechpartner stehen zur Verfügung:

Herr Markscheider Werner Guder, RWE Power AG, Tagebau Hambach,
Tel. +49(0)2428-950-51200

Herr Markscheider Dr. Frieder Tonn, K+S Kali GmbH, Philippsthal,
Tel. +49(0)3696-28-3070